

Medienmitteilung

Endlager am Jura-Südfuss - Weitere geologische Abklärungen nötig

Solothurn, 14. Dezember 2010 – Der Kanton hält in seiner Vernehmlassungsantwort zur ersten Etappe des Sachplans Geologische Tiefenlager an das Bundesamt für Energie fest, dass vertiefte geologische Abklärungen zum Standort Jura-Südfuss nötig sind. Er anerkennt die zentrale Rolle der Gemeinden im weiteren Standortauswahlverfahren.

Am Ende der Etappe 1 bleiben für den Kanton Solothurn viele Fragen bezüglich der Gesteins- und Gebirgseigenschaften des Standorts Jura-Südfuss offen, die ohne weitere Abklärungen nicht beantwortet werden können. Der Regierungsrat beantragt in seiner Stellungnahme dem Bundesamt für Energie, dass die wichtigsten und grössten Wissenslücken mit weiteren Tests und Untersuchungen so rasch als möglich geschlossen werden. Er fordert, dass alle Standortgebiete nach den gleichen sicherheitstechnischen Kriterien untersucht werden. Zudem müssen sie auf dem gleichen geologischen Wissensstand vergleichbar sein.

Das Standortgebiet Jura-Südfuss enthält als mögliche Wirtgesteine Effinger-Schichten sowie Opalinuston. Es bestehen keine Bohrungen, die bis in diese Tiefe reichen. Der Regierungsrat bezweifelt immer noch die Eignung der Effinger-Schichten als Wirtgestein für ein Tiefenlager. Ausserdem liegt das

Gebiet aufgrund der Juraufaltung in einem tektonisch stark überprägten Bereich. Deshalb sind seismische Messungen nötig, um die räumliche Ausdehnung der ungestörten lagerfähigen Gesteinspakete festzustellen. Sind die lagerfähigen Gesteinsschichten zu stark zerstückelt, eignet sich das Standortgebiet nicht für ein Tiefenlager.

Der Kanton findet es richtig, dass aufgrund des heutigen Kenntnisstands alle sechs Standortgebiete in der Schweiz beibehalten und festgelegt werden. Ein Ausschluss eines Gebiets in der Etappe 1 wäre verfrüht. Im Standortgebiet Jura-Südfuss ist bei der weiteren Bearbeitung insbesondere auch die Problematik der dichten Besiedlung zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat anerkennt die zentrale Rolle der Gemeinden für die erfolgreiche Durchführung der regionalen Partizipation im Standortauswahlverfahren. Sie müssten - so der Regierungsrat - in der Organisation entscheidend vertreten sein. Nur damit könne sichergestellt werden, dass die Interessen, Bedürfnisse sowie Werte der Standortregion einbezogen und berücksichtigt würden.

Der Schwerpunkt der Etappe 1 liegt auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien. Im Herbst 2008 schlug die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) Standortgebiete vor, die sich aus geologischer und sicherheitstechnischer Sicht für die Lagerung radioaktiver Abfälle eignen. Der Kanton Solothurn ist vom Standortgebiet Jura-Südfuss betroffen, welches für die Lagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen (SMA) als geeignet beurteilt wurde.

Weitere Auskünfte erteilt:

Rolf Glünkin, Leiter Abteilung Grundlagen/Richtplanung, Bau- und Justizdepartement, 032 627 25 80

